

Nummer			Seite
34/2012	Kreis Gütersloh	Ferkel- und Schweinemastanlage in 33442 Herzebrock-Clarholz, Pixeler Str. 22 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2039

34/2012 Kreis Gütersloh

Ferkel- und Schweinemastanlage in 33442 Herzebrock-Clarholz, Pixeler Straße 22 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der landwirtschaftliche Betrieb Fa. Pixel-Schwein, Pixeler Straße 22, 33442 Herzebrock-Clarholz, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Ferkeln (1.200 Plätze) und Mastschweinen (1.575 Plätze).

Standort der Anlage:

Adresse: Pixeler Straße 22, 33442 Herzebrock-Clarholz
Gemarkung: Herzebrock
Flur: 6
Flurstück: 1

Die v. g. Anlage ist der Nr. 7.1 Spalte 2g des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Nr. 7.7.3 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des §3c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-05392-11-44

Datum: 08.08.2012

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

Seite 2039